



Niederschrift

**über die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates
am 17. Dezember 2014 von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 08.12.2014 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Am heutigen Tag ist noch ein Antrag von GR Hagn auf Namensänderung des Rappenwegs eingegangen. Der GR beschließt mit 15:1 Stimmen, diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters ist heute der Antrag von GR Hagn eingegangen, nochmals über seinen Antrag vom 20.10.2015, TOP 6.5 zu entscheiden. Der GR beschließt mit 16:0 Stimmen, diesen dringlichen Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen, da nächste Woche die Ausschreibung der Baugrundstücke erfolgt.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, TOP 5 (Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung) in die nächste Sitzung zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung mit 16:0 Stimmen zu.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Heilmair, Dieter

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Mayer, Markus

Schnalke, Anton

Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

-

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. Dezember 2014
2. Bürgerbegehren: "Ja! Zu einem Schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt."; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und weitere Vorgehensweise
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (Vorberatung)
4. Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"
5. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Beschlussfassung über die Ablösung der Erschließungskosten nach BauGB
6. Antrag von GR Hagn auf Abhaltung von Veranstaltungen im Pflegeheim; hier: Neujahrsempfang
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Elisabeth Wildgruber
 - 7.2. Elisabeth Wildgruber
 - 7.3. Kulturverein Eicherloh
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse
 - 8.2. Tischvorlagen
 - 8.3. Plakatierung am Jagdhaus Eicherloh
 - 8.4. Dank an Bürgermeister und Verwaltung
 - 8.5. Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt
 - 8.6. Sanierung des Badeweihers Finsing

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 01. Dezember 2014**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Bürgerbegehren: "Ja! Zu einem Schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt."; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und weitere Vorgehensweise**

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung die formelle und materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft hat. Hierzu wurde auch die Rechtsaufsicht im Landratsamt Erding um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird verlesen.

Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, die Angelegenheit nicht unter den Ausschlusskatalog des Art. 18 a Abs. 3 GO fällt, die Unterschriftenzahl erreicht worden ist und die Fragestellung in materiell rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Nach Ansicht der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens strittig, im Ergebnis aber tendenziell eher als zulässig anzusehen. Insbesondere die Voraussetzungen des Art. 18 a Abs. 4 GO sind hier hinsichtlich des Begründungserfordernisses problematisch. Das eingereichte Bürgerbegehren muss neben der Fragestellung auch eine Begründung enthalten. Zweck dieser Regelung ist, dass es mit der Begründung den Bürgern ermöglicht wird, sich mit den Zielen des Bürgerbegehrens und den dort angesprochenen Problemen auseinander zu setzen. Die Unterzeichner eines Bürgerbegehrens sollen also durch eine zumindest knappe Begründung erfahren, wofür sie sich einsetzen.

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens hat zwei Inhalte. Zum einen sollen die Planungen für einen Supermarkt im Ortskern von Neufinsing eingestellt werden. Zum anderen enthält das Bürgerbegehren in seiner Fragestellung aber auch die Vorgabe, dass die Gemeinde Finsing auf dem Gelände mehr Grünfläche zur Erholung, Begegnung und Verschönerung entstehen lässt. Für diesen mindestens genauso wichtigen und von der Gewichtung in der Fragestellung nicht untergeordneten Aspekt fehlt es in der gesondert zu betrachtenden Begründung an jeder erläuternden Erklärung. Die Begründung des initiierten Bürgerbegehrens befasst sich ausschließlich mit dem ersten Teil der Fragestellung und erläutert, warum die Planungen für den Supermarkt einzustellen sind. Laut Urteil des BayVGH vom 16.04.2012 führt ein völliger Begründungsausfall für einen gewichtigen Teil der Fragestellung im Hinblick auf den von Art. 18 a Abs. 4 GO verfolgten Zweck zur Ungültigkeit. Jedoch können aus der in der Fragestellung enthaltenen Formulierung „zur Erholung, Begegnung und Verschönerung“ und aus der Formulierung des Titels des Bürgerbegehrens („Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt“) werbende Begründungsansätze entnommen werden. Von einem völligen Begründungsausfall kann somit zwar beim eigentlichen Text ausgegangen werden, aber in der Gesamtbetrachtung des Bürgerbegehrens werden wohl auch die Ziele des zweiten Teils der Fragestellung zumindest in den Grundzügen erkennbar. Dem Begründungserfordernis aus Art. 18 a Abs. 4 GO wurde somit wohl gerade noch ausreichend nachgekommen.

Die erforderliche Unterschriftenzahl wurde erreicht. Da die Gemeinde Finsing mit etwa 4.300 Einwohnern weniger als 10.000 Einwohner hat, muss das Bürgerbegehren von mindestens 10 % der wahlberechtigten Gemeindebürger unterstützt werden. Laut Wählerverzeichnis sind am 01.12.2014 als Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens 3.459 Personen wahlberechtigt. Damit sind 346 Unterschriften notwendig. Nach Prüfung der Unterschriftenlisten ist festzustellen, dass mindestens 470 Unterschriften als gültig zu werten sind. Die Mindestzahl ist somit deutlich übertroffen.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hat der Gemeinderat als zuständiges Organ binnen eines Monats zu entscheiden.

Vor der Beschlussfassung übergibt 1. Bürgermeister Max Kressirer der anwesenden Initiatorin Frau Veronika Lex das Wort. Sie erläutert nochmals ausführlich ihre Beweggründe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des am 01.12.2014 eingereichten Bürgerbegehrens „Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“ fest.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entsteht eine angeregte Diskussion darüber, ob parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren initiiert werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren auf den Weg zu bringen, um das Gesamtkonzept der Ortsmitte Neufinsing darzulegen, mit dem sich der Gemeinderat in den letzten 6 Jahren sehr intensiv befasst hat.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass jede Partei oder Wählergruppe bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Fragestellung für ein Ratsbegehren formulieren und an die Gemeindeverwaltung übersenden kann. Am 19.01.2015 soll über den Wortlaut des Ratsbegehrens entschieden werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Nach Art. 18 a Abs. 10 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Der letzte Sonntag innerhalb dieses Zeitraumes ist der 15.03.2015. Dieser Tag ist geeignet, da er nicht innerhalb der Ferienzeiten liegt.

Beschluss:

Als Termin für den Bürgerentscheid wird Sonntag, der 15.03.2015 beschlossen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gibt es keine zwingenden speziellen Verfahrensrichtlinien. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag empfiehlt die Verwaltung, ein Verfahren in Anlehnung an die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die Mustersatzung aus dem Kommentar Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern anzuwenden. Ein Erlass der Satzung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren in Anlehnung an die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die Mustersatzung aus dem Kommentar Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern durchzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (Vorberatung)

Dem Gemeinderatsgremium liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2015 bis 2018 vor.

Kämmerer Christian Numberger trägt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet. Änderungen und Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2015 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Verkauf der Grundstücke im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

In der Sitzung am 20.10.2014 stellte GR Hagn beim TOP „Anfragen, Wünsche und Informationen“ den Antrag, dass die Baugrundstücke im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zu 50 % im Einheimischenmodell und zu 50 % auf dem freien Markt veräußert werden. Über diesen Antrag ist bisher nicht direkt entschieden worden. Der Planungsausschuss hat empfohlen, vorerst 19 Grundstücke im Einheimischenmodell auszuschreiben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.12.2014 diesem Vorschlag zugestimmt und die Grundstücke festgelegt, die vorerst nicht ausgeschrieben werden.

Sofern der Gemeinderat nunmehr dem Antrag von GR Hagn zustimmt, ist die Grundstücksliste für die Vergabe im Einheimischenmodell nochmals zu überarbeiten und weitere 5 bis 6 Grundstücke aus der Liste zu entfernen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Hagn, 50 % der Grundstücke im Einheimischenmodell und 50 % der Grundstücke auf dem freien Markt zu veräußern, ab.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

5. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Beschlussfassung über die Ablösung der Erschließungskosten nach BauGB

GL Fryba erläutert die Erschließungskosten nach BauGB und teilt mit, dass in den bisherigen neuen Baugebieten die Erschließungskosten im Rahmen der Ablöse erhoben wurden. Diese Möglichkeit ist in der Erschließungsbeitragssatzung gegeben. Es ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Vorteil der Ablöse ist, dass den Grundstückskäufern bereits bei der Vergabe der Grundstücke die Höhe der Erschließungskosten bekannt ist und eine spätere Endabrechnung nicht mehr erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ die Erschließungskosten nach dem BauGB in Verbindung mit der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung abzulösen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Antrag von GR Hagn auf Abhaltung von Veranstaltungen im Pflegeheim; hier: Neujahrsempfang

GL Fryba verliest den Antrag von GR Hagn vom 09.12.2014. Die CSU plant am 04.01.2015 im Pflegeheim Neufinsing einen Neujahrsempfang mit kirchlicher Begleitung sowie Verköstigung. Der Betreiber Pflegestern hat sich bei der Gemeinde Finsing erkundigt, ob diese Veranstaltung gestattet werden kann. Bürgermeister Kressirer sieht es kritisch an, wenn im Pflegeheim, der Schule, den Kindergärten und im Rathaus politisch motivierte Veranstaltungen abgehalten werden. Der Pflegestern hat daraufhin die Zustimmung zu dieser Veranstaltung nicht erteilt. Der Geschäftsführer teilte mit, dass dieser Punkt in den Gemeinden, in denen der Pflegestern Einrichtungen betreibt, unterschiedlich gehandhabt wird. Der Pflegestern hält sich jedoch an die Entscheidung der einzelnen Gemeinden, ob politische Veranstaltungen stattfinden sollen oder nicht.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wird aus der Mitte des Gemeinderates empfohlen, zuerst darüber abzustimmen, ob eine Einzelentscheidung für den Neujahrsempfang der CSU im Pflegeheim getroffen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Einzelabstimmung über den Antrag von GR Hagn auf den Neujahrsempfang der CSU im Pflegeheim ab.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

Der Gemeinderat hat nunmehr über den Antrag abzustimmen, dass sämtliche gemeindliche Gebäude und Plätze für alle Veranstaltungen jeglicher Parteien (inklusive der Wählergruppen) nicht mehr benutzt werden dürfen. Dies betrifft z.B. Veranstaltungen im Rathaus, im Bürgerhaus Finsing, im Bürgerhaus Eicherloh, im Jagdhaus, im Burschenraum Finsing (= altes Schützenheim) im kompletten Sportheim im Pflegeheim, in den Kindergärten, in der Schule Finsing, am Rathausplatz, auf den Freiflächen rund um die Kapelle in Neufinsing etc.

Bürgermeister Kressirer sieht diesen Antrag rechtlich problematisch, da hiermit den Parteien und Wählergruppen sämtliche Möglichkeiten auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum genommen wird. Sofern der Antrag befürwortet wird, müsste die Rechsaufsichtsbehörde mit einer rechtlichen Prüfung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, in allen öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen parteipolitische Veranstaltungen zu untersagen.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass die Schule Finsing, die Kindergärten, das Rathaus und das Pflegeheim nicht für politische Veranstaltungen genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schule Finsing, die Kindergärten, das Rathaus sowie das Pflegeheim nicht für parteipolitische Veranstaltungen genutzt werden dürfen.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Springturnier in der Hinteren Moosstraße 40, 85464 Finsing für Donnerstag, den 26.03.2015, Freitag, den 27.03.2015, Samstag, den 28.03.2015 und Sonntag, den 29.03.2015 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG für das Springturnier von Donnerstag, den 26.03.2015 bis Sonntag, den 29.03.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.2. Elisabeth Wildgruber

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Dressurturnier in der Hinteren Moosstraße 40, 85464 Finsing für Freitag, den 20.03.2015, Samstag, den 21.03.2015 und Sonntag, den 22.03.2015 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung nach § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG für das Dressurturnier von Freitag, den 20.03.2015 bis Sonntag, den 22.03.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7.3. Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh veranstaltet am Sonntag, den 21.12.2014 von 16:00 bis 19:00 Uhr Weihnacht am Jagdhaus. Hierfür wird die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG des Kulturvereins Eicherloh zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GRin Struck war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse

1. Bürgermeister Kressirer spricht gegenüber allen Gemeinderatsmitgliedern, der Verwaltung und der Presse seinen Dank aus und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2015.

8.2. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wurde der Infobrief Nr. 12 „Energetische Sanierung“ der Regierung von Oberbayern als Tischvorlage ausgehändigt.

8.3. Plakatierung am Jagdhaus Eicherloh

GR Theen teilt mit, dass am Jagdhaus Eicherloh mehrere Werbetafeln der Musikschule am Zaun angebracht wurden.

Seiner Ansicht nach ist diese Werbung mit der naturnahen Gestaltung der Parkeinfahrt nicht vereinbar.

8.4. Dank an Bürgermeister und Verwaltung

2. Bürgermeister Andreas Wimmer bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim 1. Bürgermeister Max Kressirer und der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

8.5. Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt

GR Wimmer teilt mit, dass eine persönliche Meinung des Vorsitzenden des Gewerbeverbandes zum geplanten Nettomarkt im letzten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Er bittet um bessere Kontrolle, dass künftig auch von Vereinen keine Anzeigen mit politischem Inhalt abgedruckt werden.

8.6. Sanierung des Badeweihers Finsing

GR Schönhofen erkundigt sich über den Zeitplan zum 3. Bauabschnitt der Sanierung des Badeweihers.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Ausschreibungsunterlagen noch vor Weihnachten verschickt werden, so dass der Gemeinderat am 19. Januar 2015 die Arbeiten vergeben kann. Die Fertigstellung ist bis Ende März vorgesehen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates um 19:45 Uhr.

Neufinsing, den 12. Januar 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
